

# Johann Gottlieb Laib von Chur, der Komponist des Liedes "Wo Berge sich erheben"

Autor(en): **Truog, J.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1937)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396929>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

## Johann Gottlieb Laib von Chur, der Komponist des Liedes „Wo Berge sich erheben“.

Von Pfr. Jak. R. Truog, Jenaz.

In unserer elterlichen Stube hingen als Wandschmuck einige nette Blumenstücke, Bleistiftzeichnungen einer jung gestorbenen Mutterschwester. „Wo hat sie denn solches Zeichnen gelernt?“ fragten wir. „Beim Herrn Lehrer Laib.“ Wenn wir Kinder im Abendschein mit unserer Mutter zusammensaßen, erklang etwa ein Lied, das weder im „Schäublin“ noch sonst in einem bekannten Liederbuche zu finden war. „Woher hast du denn dieses Lied?“ wollten wir wissen. „Vom Herrn Lehrer Laib.“ Und wenn eines von uns mit der französischen Übersetzung nicht vorwärts kam, half die Mutter auf den Weg: „Das weiß ich noch vom Herrn Lehrer Laib.“

Wer war denn dieser Allerweltslehrer? Bis vor etwa zehn Jahren stand auf der Grabstätte der Familie Eblin in Chur auf dem Daleufriedhof ein schlichtes Grabmal aus Sandstein mit aufgesetztem Marmorkreuz und einer Leier als einzigem Schmuck. Darauf war zu lesen:

Hier ruht in Gott unser lieber Gatte und Vater  
Stadtschullehrer Johann Gottlieb Laib  
geb. am 18. August 1806, gest. am 5. März 1866

Der Grabstein ist gleich manchem andern, der dem alten Churer Bürger etwas zu erzählen wußte, vom Friedhof verschwunden, trotzdem er auf der Familiengrabstätte keinem später Gestorbenen

den Ruheplatz verspernte und auch sonst niemand im Wege sein konnte. Aber wie sollte der Friedhofvorstand wissen, daß dieser Stein das Grab eines Mannes deckte, dem die Stadt Chur das Ehrenbürgerrecht verliehen hatte? Der Stein sagte auch nichts davon, daß er das Gedächtnis des Mannes festhalten wolle, der dem Schweizervolke die Melodie eines der bekanntesten Heimatlieder, einer eigentlichen Vaterlandshymne, geschenkt hat. Denn Laib ist der Komponist des Liedes „Wo Berge sich erheben“, das in der ganzen deutschen Schweiz zu den meistgesungenen und beliebtesten Liedern gehört.

Wenn die Stadt Chur den simplen Schulmeister ihres Ehrenbürgerrechts würdig erachtet hat — sie verleiht diese Würde kaum jedes Jahrzehnt einmal —, so muß er ihr doch recht lieb und wert gewesen sein. Zwar kaum wegen des Liedes „Wo Berge sich erheben“. Das Dichten und Musizieren rechnet der solide Bürger ja zu den brotlosen Künsten. Es hat auch dem Johann Gottlieb Laib den Brotkorb nicht stark gefüllt, und sein Gehalt von 900 Franken, wie er ihn nach vieljährigem Dienste bezog, war bescheiden genug. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts wurde vielmehr in dem stadträtlichen Ausschreiben vom 23. Mai 1850 beantragt „in Würdigung seiner vieljährigen Verdienste um die Jugendbildung in hiesiger Stadt“. Vorsichtshalber freilich fügte man dieser Empfehlung noch bei: „und in Anbetracht seiner befriedigenden Vermögensumstände und Familienverhältnisse.“

Befriedigende Vermögensumstände waren freilich nicht Laibs Erbgut. Er stammte aus einer württembergischen Bauernfamilie, deren ganzer Reichtum aus einer großen Kinderschar bestand. Sein Vater Johann Georg Laib bewirtschaftete zu Kirchenkirnberg im Kreis Welzheim ein kleines Heimwesen. Ein gewisses Ansehen im Dorfe verlieh ihm seine dichterische Ader, mit der er seinen Gemeindegossen bei festlichen Anlässen Freude zu bereiten verstand.

Johann Gottlieb war das zwölfte von den fünfzehn Kindern aus zwei Ehen seines Vaters. Früh schon zeigte er sich als sehr begabt, besonders für Musik und Zeichnen, und die Eltern hätten gerne jedes mögliche Opfer gebracht, um ihn nach seinem Wunsche studieren zu lassen. Aber als sein Vater 1813 starb, schien jede Aussicht darauf vernichtet zu sein. Wohltätige Freunde jedoch wußten es möglich zu machen, daß der halb Verwaiste ins Stuttgarter Waisenhaus übersiedeln konnte, das zugleich Schul-

anstalt und von tüchtigen Lehrern geleitet war. Hier lobte man bald des jungen Kunst im Schreiben und Zeichnen und seine erfreulichen Fortschritte auch in den übrigen Fächern. Diese Begabung erleichterte auch seine Aufnahme in das evangelische Seminar zur Heranbildung von Religionslehrern, eine Art Vorschule für künftige Theologiestudenten. Diese Bildungsstätte verließ Laib schon mit 19 Jahren 1825 als „geprüfter Religionslehrer“, ein überlanger, hagerer Bursche mit offener Stirn, dunkelbraunem Haar, leuchtende Augen im blassen Gesicht. Das Abgangszeugnis lautete auf die Gesamtnote „Recht gut“ und bemerkte noch ausdrücklich, Laib könne den Choral gut spielen.

Zunächst wurde Laib nun Hauslehrer für die beiden Kinder des Oberforstmeisters von Scholl in Ludwigsburg, dann Hilfslehrer in Stuttgart. Von dort berief man ihn, wohl auf Empfehlung seiner heimischen Lehrer, an das Institut Zehender, das damals zu Gottstadt im Bernerlande in Blüte stand. Anderthalb Jahre später zog ihn das Waisenhaus in seinen Lehrerkreis, und in den vier Jahren seines Wirkens daselbst erwarb er sich die volle Anerkennung seiner Vorgesetzten und Amtsgenossen wie auch das Vertrauen und die Anhänglichkeit seiner Schüler. Laib, so wurde ihm in seinem Abgangszeugnis nachgerühmt, „ist ein tüchtiger Schulmann, guter Klavier- und Orgelspieler, geschickt in der lateinischen und französischen Sprache, ein guter Zeichner und ein Mann von biederm Charakter“. Seine Französischkenntnisse hatte er während einer kurzen Tätigkeit als Hauslehrer bei Oberst Rilliet in Genf eifrig vertieft.

Da sein Wunsch, Theologie zu studieren, sich nicht erfüllen ließ, kehrte er von Stuttgart nach der Schweiz zurück. Wohl dank der Fürsprache seines Landsmanns, des vielseitigen Stadtvogts Johann Konrad Herold, fand er neunundzwanzigjährig eine Stelle als Lehrer an der vierten Mädchenschulklasse zu Chur. Auch hier erkannte man bald seine reichen Fähigkeiten, und als 1836 Emil Krüger, der Musiklehrer an der evangelischen Kantonsschule, starb, übertrug ihm der Kantonsschulrat dessen Nachfolge. Doch war dem nicht sehr kräftigen Manne der Doppeldienst als Stadt- und Kantonsschullehrer bald zu beschwerlich, und als der Stadtschulrat ihm die Pflichtstundenzahl von 41 auf 36 Wochenstunden ermäßigte und zum Zeichen seiner Zufriedenheit das Gehalt ein wenig erhöhte, überließ Laib den Unterricht an der Kantonsschule gerne seinem Nachfolger Joh. Jak. Früh, der dann bis an

sein Ende der Schule treu blieb. Laib aber wirkte mit ganzer Seele an der Stadtschule weiter und errang sich bald auch im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben Churs eine geachtete Stellung. Als der Stadtschule 1842 eine siebente Klasse angegliedert wurde, erschien es als selbstverständlich, daß man ihn an diese beförderte, und er hat sie bis zu seiner Erkrankung 1865 bekleidet.

Neben der Schule lag ihm vor allem die Hebung des Volksgesanges am Herzen. Er gründete und leitete jahrelang ein Quartett, dann den „Laibschcn Männerchor“ und einen Musikverein, welche alle sich bei öffentlichem Auftreten stets großen Beifalls erfreuten, und bereitwillig stellte sich Laib bei allerlei Anlässen mit seinem Klavier- und Orgelspiel zur Verfügung. Überall machte ihn sein heiteres Gemüt zum gern gesehenen Gesellschafter. Hauptsächlich durch seine Bemühungen kam 1842 in Chur auch das erste bündnerische „Liederfest“ zustande.

Schon früh hatte er erkannt, daß man mit der Hebung des Gesanges bei der Jugend beginnen müsse. Für diese veröffentlichte er darum zwei Hefte zwei- und dreistimmiger Schullieder mit eigenen und fremden Melodien. Spätere Kompositionen für Männer- und gemischten Chor fanden Aufnahme in den Liederheften des schweizerischen Volksdichters Leonhard Widmer, der im Verein mit dem Musiker Pater Alberik Zwysig unserm Volke das „Trittst im Morgenrot daher“ geschenkt hat. Das Gedicht „Wo Berge sich erheben“ erschien im März 1844 in dem von Widmer herausgegebenen „Bienenblatt“. Offenbar hat es Laib besonders gefallen, so daß er sofort eine Melodie dazu suchte und fand. Widmer nahm das Lied in seine Sammlung „Tonblüten“ auf, später aber in keines seiner verschiedenen Liederhefte mehr, wie er auch den Text in keiner spätern Gedichtsammlung wieder abdruckte. Fast scheint es, daß er es nach Text und Melodie als zu kunstlos betrachtete. Aber es ist gerade dank dieser Kunstlosigkeit ein echtes Volkslied, zu dem sich jeder einigermaßen singfähige Mensch ohne weiteres die zweite Stimme und den Baß bilden kann. Das vor allem, zusammen mit dem leicht zu behaltenden gemütvollen Texte, hat das Lied so volkstümlich gemacht, und als erst die Turner es als Marschlied in ihr Liederbuch „Der Schweizerjüngling“ aufgenommen hatten, war ihm der Weg durch alle Schweizergaue geebnet. „Es ist“, sagt Schollenberger in der Lebensgeschichte des Dichters Leonhard Widmer mit vollem Rechte,

„weitaus das populärste aller Volkslieder der deutschen Schweiz“, vielleicht das einzige, von dem nicht nur die erste, sondern alle drei Strophen allgemein geläufig sind, ein Vorzug, dessen nicht einmal das „Rufst du, mein Vaterland“ sich rühmen kann. . . . Daran freilich hat Laib, der tüchtige Französischlehrer, wohl auch im Traume nie gedacht, daß die französische Übersetzung des Liedes von Eugen Rambert ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode in den Zürcher Bezirksschulen zur Übung im Französischsingen verwendet werden könnte, auch eine italienische Fassung sich jenseits des Gotthard einbürgern und die „Quarta lingua“ des Oberlandes wie des Engadins sich seiner bemächtigen würde.

Sechzig Jahre nach dem Erscheinen des Liedes freilich unterzog ein Zürcher Bruder Studio den Text einer wie er wohl meinte vernichtenden Kritik. Daß „dem Auge unverborgnen das Licht des Himmels lacht“, erschien ihm sinnlos, weil doch das Licht nicht lachen könne. Von den Worten „Es grauet da kein Morgen, es dämmert keine Nacht“ bekennt er, daß er sie einfach nicht verstehen könne. Unser Landsmann Musikdirektor Anton La Nicca sel. in Bern hat ihn dann in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ wegen dieses „Kannitverstan“ lebhaft bedauert und daran erinnert, daß ein gewisser Friedrich Schiller im „Wilhelm Tell“ sogar gesungen hat von einem lächelnden See, der zum Bade lade, nicht zu reden davon, daß der trinkfrohe Gottfr. Keller sogar die Augen auffordert, zu trinken von dem goldnen Überfluß der Welt.

Schon bald hatte sich Laib in unserm Lande so eingelebt und fühlte sich so wohl, daß er das bündnerische Bürgerrecht zu erwerben trachtete. Das war damals eine noch umständlichere Sache als heute. Zwar erhielt er ohne Schwierigkeiten das „Bundsrecht“, das ihm, allerdings erst nach Erlegung blanker fünfzig Gulden, die Tür zunächst zum Bürgerrecht des Gotteshausbundes öffnete. Aber weniger leicht war damals wie heute die Erlangung eines Gemeindebürgerrechts, dessen Besitz erst seinem Inhaber auch wirkliche bürgerliche Rechte verleiht. Da kam Chur zu Hilfe, indem es Laib kostenlos als Ehrenbürger aufnahm.

Laibs musikalische Tüchtigkeit wurde bald auch weitem im Schweizerlande anerkannt. Man berief ihn als Kampfrichter ans eidgenössische Sängerfest nach Schaffhausen, später noch an viele andere eidgenössische und kantonale Sängertage, und es ist recht auffallend, daß sein Name auch in Sängerkreisen heute fast unbekannt ist. Es hängt wohl damit zusammen, daß keine seiner

übrigen Tonschöpfungen, die er 1840—50 veröffentlichte, sich bis zur Gegenwart zu behaupten vermocht hat.

Auch die Churer kennen den Namen ihres Ehrenbürgers kaum mehr. Denn Laib hat keinen Sohn hinterlassen, und das Bürgergeschlecht Laib ist mit seinem ersten Träger erloschen. Seine erste Gattin, 1836 ihm angetraut, war Anna Elisabeth Herold, die Tochter seines Gönners, des Stadtvogtes Joh. Konr. Herold, eine Stiefschwester des Dekans Leonhard Herold, der in Chur noch in bestem Andenken steht. Aus dieser Ehe entsproßte neben vier jung gestorbenen Kindern eine Tochter Marie, die sich am 6. August 1865 mit Ratsherr Bernhard Eblin, dem Sohne des Churer Stadtarztes Dr. Paul Eblin, vermählte. Daher wurde Laib dann auf der Eblinschen Familiengrabstätte beigesetzt. Nachdem die erste Gattin schon am 23. Juli 1849 im Wochenbett gestorben war, verheiratete sich Laib am 3. Februar 1851 mit Luise Krüger, der Tochter des ebenfalls aus Deutschland stammenden Pfarrers Gottlob Emanuel Krüger und Schwester des Organisten Krüger an der St. Martinskirche, des Vorgängers von Karl Köhl. Sie überlebte ihren Gatten um 16 Jahre und starb am 21. November 1882. Kantonsschüler aus jener Zeit werden sich dieser ihrer freundlichen „Philisterin“ noch erinnern.

Was hier von Laibs Leben und Wirken erzählt ist, wird nicht von allzu vielen Churern und Bündnern gelesen werden, und so wird es auch den Namen Laibs nur Wenigen in Erinnerung rufen. Aber vielleicht hilft es mit, die Sängervelt Graubündens und der Schweiz an die Ehrenpflicht zu erinnern, den Komponisten des volkstümlichsten Schweizerliedes nicht ganz in Vergessenheit geraten zu lassen. Noch steht unverändert in der Oberrn Gasse zu Chur das Haus, in dem er seine Tage beschloß, und sein Enkel, alt Förster Bernhard Eblin, würde sich sicher freuen, wenn eine kleine Gedenktafel an seinem Hause daran erinnern würde, daß hier der Mann gestorben ist, dem das Schweizervolk die Melodie verdankt zu dem Liede:

„Wo Berge sich erheben zum hohen Himmelszelt.“

#### Q u e l l e n.

1. „Bündner Tagblatt“ 1866, Nr. 56.
2. „Bündner Volkszeitung“ 1866, Nr. 59.
3. Bazzigher, Geschichte der Bündn. Kantonsschule, 1904.
4. „Schweizer Lehrerzeitung“ 1904, Nr. 8 und 10, von Musikdirektor Ant. La Nicca, Bern.

5. Ebenda, Nr. 24, von Konrad Gachnang.
6. Schollenberger, Bernhard Widmer, ein schweizerischer Volksdichter, Aarau 1907.
7. Persönliche Erinnerungen aus dem Elternhause.

---

## Urkundliche Berichtigungen und Ergänzungen zu bisherigen Darstellungen der Geschichte des Berg- baus im Schams 1605—1630.

Von L. Juvalta-Cloetta, Bergün.

### a) Die Zeit von 1605 bis 1619.

Die Talschaft Schams mit Bärenburg sowie Rheinwald ging bei der Teilung der Vazschen Erbschaft 1333—1339 durch Heirat der Erbtöchter Ursula mit dem Grafen Rudolf auf die Werdenberger über, jedoch nicht als Eigengut, sondern nur als bischöfliches Erblehen. In dieser Form bestand das gegenseitige Verhältnis zwischen Herrschaft und Untertanen bis zum endgültigen Auskauf weiter. 1396 erfolgte m. W. das erste Schutz- und Trutzbündnis nur zwischen Abhängigen oder Untertanen, woran sich Schams, Domleschg und Obervaz als Werdenbergische, Oberhalbstein, Avers, Bergün und was an Leuten zu Greifenstein gehörte, als Bischöfliche beteiligten, und zwar mit Einwilligung der bezüglichen Herrschaften. Sodann berichtet Mohr in seiner Geschichte Graubündens erstens von Abmachungen aller Genossen am Vorderrhein und im Rheinwald mit der Landschaft Glarus, und zweitens von der Stellungnahme dazu seitens der respektiven Herrschaften<sup>1</sup>. Ferner schlossen sich Schams und Rheinwald Anno 1424 dem Grauen Bund an, und zwar diesmal unbekümmert oder doch ohne Erlaubnis der Herrschaft. Im Jahr 1456 erfolgte dann der Auskauf der Schamser vom Gotteshaus und Bischof von Chur, nachdem diese vorangehend die Rechtsame des Werdenbergers an sich gezogen hatten<sup>2</sup>. Der Auskauf, gemeinsam mit Obervaz, das ursprünglich Allodialbesitz der Vazer Dynastie und ihrer rechtlichen Erben war, wurde 1458 auch urkundlich bestätigt<sup>3</sup>. Darin werden nebst Erteilung der vollen Freiheit die Grenzen weitläufig angegeben sowie Nutzungsrechte von Holz, Wunn, Weid und andere Herrlichkeiten erwähnt. Von Bergbau, Erz und Metallen